

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe
und Jugendangelegenheiten
am Freitag, 17.02.2006
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

SP-Nr: 01/2006
Protokollführer:

Vor Beginn der Sitzung**Vereidigung des stimmberechtigten Mitglieds des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten Maria Schwarzfischer**

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der Vorsitzende Frau Maria Schwarzfischer gem. Art. 31 Abs. 5 GO den Eid ab, der durch Nachsprechen unter Aufheben der rechten Hand geleistet wird.

1) **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.12.2005**

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 09.12.2005 lag in der Sitzung auf und wurde genehmigt.

2) **Spielhaus
Sanierung Theaterstr. 7**

Aufgrund des Sachstandsberichts durch Referenten IV, ist dem Stadtrat ein entsprechender Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung zu machen.

Vermerk: Zu TOP 2 wurden zusätzlich die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildung geladen.

3) **Kinder stark machen
Projekt der Erziehungsberatungsstelle**

Vom Bericht der Erziehungsberatungsstelle wurde dankend Kenntnis genommen.

- 4) Hortplätze
Vorrangigkeit der Horte vor Ganztagsbetreuungen an Schulen
- Ab dem Schuljahr 2006/2007 sind die städtischen und in freier Trägerschaft befindlichen Horte vorrangig gegenüber der Ganztagsbetreuung zu belegen. Plätze bei der Ganztagsbetreuung an Schulen können dann nur vergeben werden, wenn kein Hortplatz frei ist.
- 5) Vollzug des Betreuungsgesetzes
Zuschuss an Caritas und Diakonie für Betreuungsarbeit
- Im Rahmen der bei Budget-Nr. 51200, HHSt. 4860.70100 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind der Caritas und der Diakonie als Betreuungsverein für ihre Querschnittsaufgaben jeweils 1.750,-- € jährlich auszuzahlen.
- 6) Krippen und Tagespflegestellen
Bedarfsfeststellung und Auswirkungen auf die Praxis
- Dem Stadtrat wird folgender Beschluss empfohlen:
1. Für Krippen- und Tagespflegeplätze wird eine Versorgungsquote von mind. 10 % für Kinder von 0 – 3 Jahren als bedarfsnotwendig festgesetzt.
 2. Die Versorgungsquote soll bis 2008 erreicht werden und anteilmäßig bei Krippen mit ca. 70 % und 30 % bei der Tagespflege liegen.
 3. Bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Kindergarten, sind Kindergartenplätze vorrangig in Krippenplätze umzuwandeln, sofern eine ausreichende Zahl von unter Dreijährigen vorhanden ist, diese im Rahmen der 10 %igen Versorgungsquote liegen und es zu keiner Abweisung eines Kindes im Kindergartenalter führt.
 4. Neben dem Ausbau der Krippenplätze, ist eine Tagespflegestruktur in sächlicher und personeller Hinsicht aufzubauen.
 Hierzu ist eine im Rahmen des nicht hoheitlichen Aufgabenbereichs des Jugendamts erforderliche Vereinbarung mit dem Familienbüro auf der Basis des vorliegenden Angebots abzuschließen.
 Für den hoheitlichen, nicht delegierbaren Aufgabenbereich des Jugendamts wird ein personeller und sächlicher Bedarf anerkannt. Hierzu wird der bei der Planstelle Nr. 51150 vorhandene kw-Vermerk 31.07.06 auf den 31.12.2009 mit gleichzeitiger Reduzierung des Stundenanteils von 0,83 auf 0,60 geändert.
 Der Stellenrest von 0,23 ist dem Sachgebiet Kindertagesstätten im Zusammenhang mit der Abrechnung und Geltendmachung der staatlichen Förderung zuzuschreiben.
 5. Die für die Erlaubnis zur Tagespflege notwendige Qualifikation soll 25 Stunden betragen. Dem Jugendamt steht es jedoch frei, diesen Stundenanteil nach unten wie nach oben bei

Bedarf zu korrigieren.

6. Die für die Pflegeerlaubnis bei den Tagespflegepersonen erforderlichen Führungszeugnisse sind vom Jugendamt als städtische Serviceleistung beim Bundeszentralregister zu beantragen.

7)

Hort Farrnbach

Die Notwendigkeit einer Hortbetreuung in Burgfarrnbach wird grundsätzlich als erforderlich angesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf eine Trägerschaft durch die kath. Kirchenstiftung St. Marien hinzuwirken und u.U. selbst die Trägerschaft für eine Notgruppe (Mietmodell) zu übernehmen. Vorrangig ist aber durch das Jugendamt eine exakte Abfrage und Abstimmung der im Einzugsgebiet vorhandenen Kindertagesstätten vorzunehmen und auf eine Aufnahme der Kinder dort hinzuwirken.

8)

Graffiti

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.01.2006

Die Verwaltung wird um Prüfung und Bericht gebeten.

9)

Wegfall des Pflegegesetzes/Eingliederungshilfe für integrative Kindertagesstätten

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.02.2006

Der Ausschuss stimmte dem von der Verwaltung vorgelesenen Entwurf eines Schreibens an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stoiber mit folgendem Text zu:

Mit dem neuen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) wurde erfreuerlicherweise die Bedeutung der Integration behinderter Kinder herausgestellt.

Mit dem Förderfaktor 4,5 will man dem auch finanziell Rechnung tragen. Leider beunruhigt die Träger integrativer Kindertageseinrichtungen eine aktuelle Diskussion bei den Bezirken zu der Frage, ob neben dem Faktor 4,5 überhaupt noch Leistungen nach dem SGB XII zu erbringen sind.

Diese Diskussion verunsichert nicht nur, sondern ist im Falle eines Rückzugs der Bezirke von der Finanzierung im Rahmen der Eingliederungshilfe existenzvernichtend. Dies kann, vom Geist des BayKiBiG aus gesehen aber wohl kaum gewollt sein. In der Begründung zum Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung (Stand 19.01.2005) hieß es deshalb auch: „Die Bezirke beteiligen sich als überörtliche Sozialhilfeträger an Eingliederungsmaßnahmen im Bereich der Einzelintegration von behinderten Kindern im Regelkindergarten sowie der integrativen Kindergartengruppen.“

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten der Stadt Fürth bittet deshalb um eine öffentliche Klarstellung seitens der Staatsregierung, dass die Leistungen der Bezirke zur Integration behinderter Kinder nach wie vor gewährt werden.

Für Ihr Verständnis und Unterstützung dieses Anliegens haben Sie herzlichen Dank !

Nachtrag:

10) Auswirkungen des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung
Von Kindern (BayKiBiG)

Antrag des Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2006

Der Text ist zweckgleich mit TOP 9.

Ende der Sitzung: 16.50 Uhr

Fürth, 22.02.2006
Der Vorsitzende

Hartmut Träger
Bürgermeister